

Der Landrat

Mettmann, den 26.04.2006

## Vorlage an den Sozialausschuss

für die Sitzung am 22.05.2006

Nr. 12/2006 SoA

## öffentliche Beratung

## TOP 6

Betr.: Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch - SGB II  
 Schuldnerberatung als flankierende Eingliederungsmaßnahme nach  
 § 16 Abs. 2 SGB II  
 - Vereinbarungen mit den Schuldnerberatungsstellen  
 - Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen

Der Sachverhalt ist aus der beigefügten Darstellung ersichtlich.

Finanzielle Auswirkung		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen <input type="checkbox"/>
Kosten € für 3 Monate in 2006 125.000	Haushaltsstelle 4820.692.000	vorgesehen im 2006 Jahr		
Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Folgekosten 500.000 € in 2007	Sichtvermerk  Kreisämterer	
		<input checked="" type="checkbox"/> Verw.-H.	<input type="checkbox"/> Verm.-H.	

- Verwaltungsvorschlag  
 Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung im Kreisausschuss  
 Verwaltungsvorschlag zur Beschlussfassung im Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss  
 Wahlvorschlag für den Kreisausschuss  
 Wahlvorschlag für den Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss

Mit den Schuldnerberatungsstellen im Kreis Mettmann werden die mit der ARGE ME-aktiv abgestimmten Vereinbarungen über die Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 Ziffer 2 SGB II abgeschlossen. Dies beinhaltet auch die Verteilung der bereitgestellten Mittel nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel für die Jahre 2006 und 2007.

In Vertretung



Martin M. Richter  
 Kreisdirektor

Der Landrat

Mettmann, den 20.04.2006

Az.: 50-1

Bearbeiter/in: Frau Gansauer

TOP 6

**Betr.: Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch - SGB II  
Schuldnerberatung als flankierende Eingliederungsmaßnahme nach  
§ 16 Abs. 2 SGB II**  
- Vereinbarungen mit den Schuldnerberatungsstellen  
- Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen

#### 1. Arbeit des Arbeitskreises "Schuldnerberatung nach § 16 Abs. 2 SGB II"

Bereits mit Vorlage 20/2005 SoA in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.11.2005 wurde ausführlich über die ersten Schritte zur Umsetzung der Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II berichtet.

Im Arbeitskreis "§ 16 Abs. 2 SGB II – Schuldnerberatung" erfolgte weiterhin die Diskussion und Anpassung der in Zusammenarbeit mit der ARGE ME-aktiv erarbeiteten Entwürfe zu standardisierten Verträgen/Vereinbarungen mit den Wohlfahrtsverbänden als Träger der Schuldnerberatung. Gleichzeitig wurden und werden noch Leistungsbeschreibungen, Arbeitshilfen und Hinweise für die Fallmanager in der ARGE erarbeitet, der Arbeitsgruppe zugeführt und dort zielführend diskutiert und angepasst.

Ebenso wurden die Träger der Schuldnerberatung im Kreis Mettmann umfassend in die weitere Entscheidungsfindung eingebunden – zuletzt in einem Gespräch am 24.04.2006 über die Zuordnung der Personenkreise sowie der Finanzierung. Hierzu besteht ebenfalls Konsens.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppenarbeit wurde in der Sozialdezernentenkonferenz am 25.04.2006 vorgestellt. Die Sozialdezernenten aller kreisangehörigen Städte stimmten den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zu.

#### 2. Ergebnisse der Arbeit des Arbeitskreises über Wahrnehmung und Durchführung der Schuldnerberatung nach SGB II

Der Arbeitskreis hat die folgenden – mit den kreisangehörigen Städten und den Trägern der Schuldnerberatung abgestimmten - Unterlagen entwickelt

- a.) standardisierte Vereinbarung mit den Trägern der Schuldnerberatung,
- b.) Leistungsbeschreibungen für die Schuldnerberatung sowie
- c.) Verfahrensabläufe

zu a.): standardisierte Vereinbarung mit den Trägern der Schuldnerberatung

Die Vereinbarung enthält eine eindeutige Festlegung der Personenkreise, für die im Rahmen des SGB II Schuldnerberatung zur Eingliederung in das Erwerbsleben oder zur Beibehaltung der Erwerbstätigkeit als flankierende Eingliederungsmaßnahme durch die

ARGE ME-aktiv gewährt werden kann. D. h., dass auch noch erwerbstätige Personen unter bestimmten Voraussetzungen präventiv eine Beratung erhalten können, falls sonst der Verlust des Arbeitsplatzes droht.

Weiterhin werden die strukturellen Mindestanforderungen an die Beratungsstellen definiert, wie z.B. Einsatz von Fachkräften, regelmäßige Fach- und Fallbesprechungen, Teilnahme an Supervisionen und regionalen Arbeitskreisen, kundenorientierte Dienst- und Öffnungszeiten, geeignete Büroräume mit zeitgemäßer Ausstattung und nicht zuletzt die fortwährende und fachliche Kooperation mit dem Kreis und der ARGE ME-aktiv.

Ebenso wird die enge Zusammenarbeit der Schuldnerberatungsstellen mit der ARGE ME-aktiv festgelegt.

Bei dem Beratungsumfang wird unterschieden zwischen einer Basisberatung von bis zu 5 Fachleistungsstunden und einer Intensivberatung mit bis zu 15 Fachleistungs-Stunden einschließlich der Basisberatung.

Die Finanzierung der Beratungsstellen für die Jahre 2006 und 2007 erfolgt im Rahmen der im Kreishaushalt zur Verfügung stehenden Mittel und eines Verteilungsschlüssels, der durch den Arbeitskreis vorgeschlagen und dem durch die Sozialdezernentenkonferenz am 24.04.2006 einvernehmlich zugestimmt wurde. Es besteht Konsens, dass für die Schuldnerberatung nach dem SGB II einen Anteil von 2/3 durch den Kreis erfolgt und zu 1/3 durch die kreisangehörigen Städte erfolgen soll.

Als modifizierter Verteilungsschlüssel wurde der Schlüssel übernommen, der auch aufgrund der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassenverbänden in Nordrhein-Westfalen verwandt wird.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Verhältnis 50 : 50 der Einwohner der kreisangehörigen Städte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften in den kreisangehörigen Städten.

Der Verteilungsschlüssel ist als Anlage beigefügt.

Im Kreishaushalt steht für die kommunale Leistung "Flankierende Eingliederungsmaßnahmen" für das Jahr 2006 ein Betrag von insgesamt 1.000.000 € für die Bereiche Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung zur Verfügung.

Für den Bereich Schuldnerberatung wird von einem Volumen von 500.000 € pro Jahr ausgegangen. Da die Schuldnerberatungsstellen zur Zeit durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden, soll die neue Regelung erst ab 01.10.2006 gelten, damit Vereinbarungen zwischen Schuldnerberatungsstellen und den kreisangehörigen Städten angepasst werden können.

Auf der Grundlage des vg. Verteilungsschlüssels wird der Gesamtbetrag von 125.000 € für die Zeit vom 01.10. bis 31.12.2006 auf die einzelnen Schuldnerberatungsstellen im Kreis zunächst als Höchstbetrag verteilt. Eine entsprechende Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Gleichzeitig wird vereinbart, aufgrund eines noch festzulegenden Statistikmaterials Grundlagen zur Steuerung (Kennzahlen für Controlling) für den Kreis zu erhalten, um zukünftig auch eine bessere Auswertung zu erreichen und eine dann mögliche Finanzierung über Fallpauschalen zu entwickeln.

zu b.) Leistungsbeschreibungen für die Schuldnerberatung

Die Leistungsbeschreibung enthält die differenzierte Aufzählung der Inhalte der - Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung),

- vertiefenden Beratung / Intensivberatung (Beratung und Hilfestellung/Unterstützung bei fehlendem oder geringem Selbsthilfepotential des/der Hilfebedürftigen) sowie
- der psychosoziale Beratung im Rahmen des Beratungsprozesses

und entspricht zum großen Teil den Empfehlungen der überregionalen Arbeitsgemeinschaft AG SBV –Schuldnerberatung auf der Rechtsgrundlage des SGB XII und II.

zu c.) Verfahrensabläufe

Durch die ARGE ME-aktiv erfolgt eine intensive Schulung der Fallmanager über verschiedene Module zur Schuldnerberatung in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen noch vor den Sommerferien.

Darüber hinaus werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kreissozialamt, der ARGE ME-aktiv und im Benehmen mit den Schuldnerberatungsstellen zeitnah das Verfahren und die Grundsätze und Abläufe der Zusammenarbeit zwischen ME-aktiv und den Beratungsstellen erarbeitet (sh. § 4 Abs. 2 der Vereinbarung). Hierzu gehört auch u. a. ein Raster für die Fallmanager zur Einschätzung der Notwendigkeit der Beratung.

Zwischen dem Kreis und der ARGE ME-aktiv erfolgt noch eine Vereinbarung über Umfang und Inhalte eines Berichtswesens und des Controlling.

Der Vertrag wird zunächst eine Laufzeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2007 haben, um dann vor dessen Ablauf auf der Grundlage einer Auswertung der bisherigen Steuerungsmechanismen und der Controllinginstrumente eine – modifizierte - Vertragsverlängerung anzustreben.

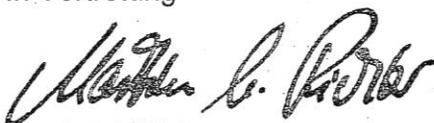
Eine weiterhin engmaschige Zusammenarbeit und ein fortlaufender Dialog ist der ausdrückliche Wunsch des Kreises, der kreisangehörigen Städte, der ARGE ME-aktiv und der Träger der Schuldnerberatung im Sinne der betroffenen Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Gleichzeitig haben die Sozialdezernenten in der Sitzung am 25.04.2006 einvernehmlich erklärt, sich ebenfalls ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit Schuldenproblematik zu stellen und sich weiterhin an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen zu beteiligen.

Die Vereinbarung mit den Schuldnerberatungsstellen wird zur Zeit noch mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Anlagen:      Leistungsbeschreibung  
                    Beratungsgrundsätze  
                    Finanzierung und Verteilungsschlüssel

In Vertretung



Martin M. Richter  
Kreisdirektor

**Anlage 1 zur Vereinbarung über die Durchführung der Schuldnerberatung für  
Erwerbsfähige i. S. des SGB II**

### **Grundsätze der Beratung**

Sie sind zu beachten wenn Schuldnerberatung in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen wird.

- **Vertraulichkeit/ Verschwiegenheit**

Die Beratung findet in einem geschützten Rahmen statt. Die Beteiligung und Zustimmung des Ratsuchenden an allen Entscheidungen und Verfahren wird garantiert. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Ratsuchenden im Einzelfall werden keine Informationen an Dritte weitergegeben, weder über die Beratung als solche noch über die Inhalte der Beratung.

*Eine Weitergabe von Informationen im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung durch die ARGE ME-aktiv ist mit Einwilligung durch den Hilfesuchenden möglich.*

- **Freiwilligkeit**

Die Ratsuchenden nehmen das Angebot einer ganzheitlich umfassenden Schuldnerberatung freiwillig an. Die Freiwilligkeit ergibt sich aus der unterschriebenen Eingliederungsvereinbarung.

- **Zielorientiertheit**

Ziele, Schritte und Verfahren eines Beratungsprozesses werden zwischen Beratern und Ratsuchenden vereinbart und im weiteren durch den Prozessverlauf bestimmt. Ziele, Schritte und Verfahren müssen möglicherweise im Verlaufe eines Beratungsprozesses angepasst oder verändert werden.

Als grundsätzliche Handlungsorientierung gilt die Zielsetzung des SGB II.

- **Nachvollziehbarkeit**

Das Vorgehen der Berater muss nachvollziehbar sein und sollte sich auf dem Stand der aktuellen Entwicklung des Fachgebietes bewegen.

- **Ganzheitlichkeit**

Schuldnerberatung berücksichtigt bei der Deutung und Bearbeitung des Problems neben juristischen und ökonomischen auch psychische, familiäre und soziale Zusammenhänge.



**Anlage 2 zur Vereinbarung über die Durchführung der Schuldnerberatung für  
Erwerbsfähige i. S. des SGB II**

## **Leistungsbeschreibung Schuldnerberatung SGB II**

### **Einzelfallarbeit**

#### **Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)**

- Information über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung (auch: grundsätzliche Information zur Insolvenzordnung (InsO) und zum Zwangsvollstreckungsrecht)
- Beschreibung des Beratungszieles
- Erheben der psychosozialen Situation
- Erfassung der persönlichen Daten, der familiären und beruflichen Situation (*aus SGB II-Antrag*)
- Erstellung einer Einnahmen/Ausgabenübersicht ("Haushaltsplan")
- Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
- Erfassung weiterer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung
- Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
- Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu den Ursachen der Überschuldung
- Klärung des Selbsthilfepotenzials des Schuldners/der Schuldnerin (*gfls. Verweis auf zuständige Geschäftsstelle der ARGE ME-aktiv*)
- Absprachen zur Zusammenarbeit, Vereinbarung eines Beratungskontraktes (*Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise, gfls. in Absprache mit dem Fallmanager der ARGE ME-aktiv*)

#### **Vertiefende Beratung / Intensivberatung**

**Beratung und Hilfestellung/Unterstützung** bei fehlendem oder geringem Selbsthilfepotential des EHB:

- bei Kontopfändungen, Lohnabtretung und Aufrechnung (Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages)
- bei der Reduzierung nicht zwingend notwendiger Ausgaben
- Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen
- Erhalt des Girokontos und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos
- Regulierung der Schulden:
  - a) Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
  - b) Aktualisierung
  - c) Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
  - d) Führung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung
- Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

**Psychosoziale Beratung im Rahmen des Beratungsprozesses**

- Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
- Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
- Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
- Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
- Motivationsarbeit
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale

**Umfang im Hinblick auf die Abgrenzung zur Psychosozialen Betreuung nach § 16 Abs. 2 SGB II:**

*Die psychosoziale Beratung wird als Teil der Schuldnerberatung gesehen; eine Weiterleitung des Kunden zu einer psychosozialen Beratungsstelle soll erfolgen, sobald der Schwerpunkt der Beratung nicht (mehr) in der Schuldnerberatung, sondern im psychosozialen Bereich liegt.)*

## Schuldnerberatung gem. § 16 Abs.2 SGB II

### 1. Verteilungsschlüssel

1	2	3	4	5	6	7
<b>Anrechnung 50 % EW und 50% BG</b>						
Stadt	Beratungs- stelle	Einwohner (EW) (Stand: 12/04)	Bedarfsgemein- schaften (Stand:12/05)	EW	BG	Gesamt
Erkrath	SKFM	47.807	1.777	4,72%	4,87%	9,59%
Haan	Caritas	29.370	898	2,90%	2,46%	5,36%
Heiligenhs.	Caritas	27.789	1.047	2,75%	2,87%	5,61%
Hilden	SKFM	56.524	1.778	5,58%	4,87%	10,45%
Langenf.	Stadt	59.007	1.748	5,83%	4,79%	10,62%
Mettmann	Caritas u. Diak.	39.481	1.311	3,90%	3,59%	7,49%
Monheim	Ber.St. eV	43.817	1.979	4,33%	5,42%	9,75%
Ratingen	SKF	91.887	3.244	9,08%	8,89%	17,96%
Velbert	Diakonie	87.995	3.808	8,69%	10,43%	19,12%
Wülfrath	DRK	22.382	665	2,21%	1,82%	4,03%
<b>GESAMT</b>		<b>506.059</b>	<b>18.255</b>	<b>50,00%</b>	<b>50,00%</b>	<b>100,00%</b>

## Schuldnerberatung gem. § 16 Abs.2 SGB II

### 2. Finanzielle Anteile

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stadt	Beratungs- stelle	Einwohner (EW) (Stand: 12/04)	hiervon 50 %	Anteil in %	Bedarfsgemein- schaften (BG) (Stand:12/05)	hiervon 50 %	Anteil in %	Gesamt % (Sp. 5+8)
Erkrath	SKFM	47.807	23.903,50	4,72	1.777	888,500	4,87	9,59
Haan	Caritas	29.370	14.685,00	2,90	898	449,000	2,46	5,36
Heiligenhs.	Caritas	27.789	13.894,50	2,75	1.047	523,500	2,87	5,61
Hilden	SKFM	56.524	28.262,00	5,58	1.778	889,000	4,87	10,45
Langenf.	Stadt	59.007	29.503,50	5,83	1.748	874,000	4,79	10,62
Mettmann	Caritas u.	39.481	19.740,50	3,90	1.311	655,500	3,59	7,49
Monheim	Ber.St. eV	43.817	21.908,50	4,33	1.979	989,500	5,42	9,75
Ratingen	SKF	91.887	45.943,50	9,08	3.244	1622,000	8,89	17,96
Velbert	Diakonie	87.995	43.997,50	8,69	3.808	1904,000	10,43	19,12
Wülfrath	DRK	22.382	11.191,00	2,21	665	332,500	1,82	4,03
<b>GESAMT</b>		<b>506.059</b>	<b>253.029,50</b>	<b>50,00</b>	<b>18.255</b>	<b>9127,50</b>	<b>50,00</b>	<b>100,00</b>

\*

Stadt	Beratungsstelle	Anteil %	Anteil € =2/3
Erkrath	SKFM	9,59	47.953,10
Haan	Caritas	5,36	26.807,18
Heiligenhs.	Caritas	5,61	28.066,68
Hilden	SKFM	10,45	52.273,11
Langenf.	Stadt	10,62	53.088,90
Mettmann	Car. + Diak.	7,49	37.458,13
Monheim	Ber.St. eV	9,75	48.748,36
Ratingen	SKF	17,96	89.819,61
Velbert	Diakonie	19,12	95.620,82
Wülfrath	DRK	4,03	20.164,11
<b>GESAMT</b>		<b>100,00</b>	<b>500.000,00</b>

\* Anteil 2006

Anteil 1/3 = städt. Anteil	gesamt
23.976,55 €	71.929,66 €
13.403,59 €	40.210,77 €
14.033,34 €	42.100,02 €
26.136,56 €	78.409,67 €
26.544,45 €	79.633,36 €
18.729,07 €	56.187,20 €
24.374,18 €	73.122,53 €
44.909,80 €	134.729,41 €
47.810,41 €	143.431,23 €
10.082,05 €	30.246,16 €
<b>250.000,00 €</b>	<b>750.000,00 €</b>

01.10.-31.12.06	11988,28
	6701,79
	7016,67
	13068,28
	13272,23
	9364,53
	12187,09
	22454,90
	23905,20
	5041,03
	125000,00

Eingang

18. Mai 2006

Dez. III

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-  
Mühlenstraße 14 · 40721 Hilden



Stadtverwaltung Hilden  
Herrn Beigeordneten Gatzke  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

*Op  
Zu SV  
als Anlage  
nehmen*

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: Hubert Bader  
Telefon: 02103 2019-5  
Telefax: 02103 201960  
hubert.bader@skfm-hilden.de  
16.05.2006

## Neugestaltung der Finanzierung von Schuldnerberatung im Kreis Mettmann gem. SGB II

Sehr geehrter Herr Gatzke,

zunächst möchten wir uns an dieser Stelle nochmals für die Einladung zum Gespräch über die Finanzierung der Schuldnerberatung in Hilden bedanken.

Die zukünftige Situation stellt sich aus unserer Sicht folgendermaßen dar:

1. Ratsuchende, welche die Schuldnerberatung des SKFM Hilden e. V. in Hilden aufsuchen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB III oder Arbeitnehmer sind, werden zukünftig über den Kostenanteil des Kreises finanziert.  
Für Arbeitnehmer muss allerdings eine Bedürftigkeitsprüfung durch die Schuldnerberatungsstellen vorgenommen werden. Vereinbart wurde, dass Arbeitnehmer von uns beraten werden können, wenn wegen der Schulden ein Arbeitsplatzrisiko besteht, und wenn das monatlich zur Verfügung stehende Gehalt nach Abzug der Schuldverpflichtungen weniger beträgt, als der jeweils pfändbare Betrag gem. Pfändungstabelle nach § 850 c ZPO minus 15 %.
2. Ratsuchende Hildener Bürger, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, werden zukünftig über den städtischen Anteil zur Schuldnerberatung finanziert.  
Des Weiteren können darüber die Präventionsangebote an Hildener Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie die bisherige Öffentlichkeitsarbeit, Informationsabende zum Insolvenzverfahren, Broschüren usw. weitergeführt werden (vgl. Punkt III der Leistungsbeschreibung).

Die ARGE beabsichtigt, Verträge mit den Schuldnerberatungsstellen mit Wirkung zum 01.10.2006 abzuschließen. Wir hatten in unserem Gespräch am 12.05.2006 vereinbart, dass der zwischen uns geschlossene Vertrag für 2006 fortbestehen wird. Die Zuwendung der ARGE an den SKFM Hilden e. V. wird auf den städtischen Zuschuss angerechnet.

• Mühlenstraße 14 · 40721 Hilden  
Telefon 02103 2019-5  
Telefax 02103 2019-60  
Internet: www.skfm-hilden.de

• Sparkasse Hilden · Ratingen · Velbert  
BLZ 334 500 00 · Konto-Nr. 34 311 001

• Mitglied im Vereinsverband SKFM für  
den Kreis Mettmann e.V.  
Jubiläumplatz 2 · 40822 Mettmann  
Telefon 02104 9288-0

• VR 397 AG Langenfeld

• Führung von Betreuungen  
nach dem Betreuungsgesetz

• Sozialberatung für Schuldner

• allgemeine soziale Beratung

• Trennungs- und  
Scheidungsberatung

• Hilfen nach dem KJHG

• Begegnungsstätte für  
psychisch Kranke

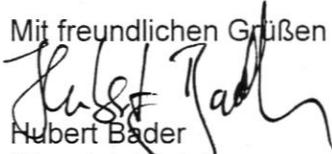
• Kleiderkammer

• Mitglied im Trägerverbund der  
Essen- und Wärmestube

Wir hatten ferner vereinbart, dass der Jahresbericht 2005 des SKFM Hilden e. V. erst im Herbst 2006 vorgelegt werden muss. Ebenfalls im Herbst wird weiter besprochen werden, wie der Finanzierungsanteil der Stadt Hilden an der Schuldnerberatung des SKFM Hilden e. V. in 2007 neu gestaltet wird. Zumal dann bereits erste Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Vertrages mit der ARGE einfließen können.

Wir danken Ihnen und Herrn Weinelt für die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre und gehen davon aus, dass auch alle weiteren Gespräche zur zukünftigen Finanzierung der Schuldnerberatung in Hilden im besten Einvernehmen erfolgen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Bader  
Dienststellenleiter  
SKFM Hilden e.V.